

Dienstpflichten bei befristeter Anstellung in Teilzeit (NRW)

Beitrag von „RosaLaune“ vom 21. Oktober 2024 13:13

Zitat von Schulnomade

Die Besonderheit für befristet Beschäftigte ist meiner Ansicht nach nicht rechtlich begründet sondern finanziell. Die Bezirksregierungen weisen immer darauf hin, dass befristet Beschäftigte keine Mehrarbeit leisten dürfen. Faktisch können befristet Beschäftigte damit doch an Klassenfahrten nicht teilnehmen. Oder wie seht ihr das?

Zumindest kannst du dich dann relativ einfach entfristen lassen, da mit der Klassenfahrt ein neuer Arbeitsvertrag, noch dazu mit vollem Deputat, zustande kommt. Für eine Befristung braucht es aber zwingend der Schriftform, da die nicht vorliegt, ist es eben unbefristet.